

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Bestattung auf dem alten Friedhof
an der Hängelheimer Straße / Bismarckstraße**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Bestattung auf dem Friedhof der Kernstadt -Hängelheimer Straße / Bismarckstraße- in der Fassung vom 18.11.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Friedhof der Kernstadt an der Hängelheimer Straße / Bismarckstraße wird zum 31.12.2050 geschlossen.

§ 2

In Wahlgräbern mit bestehenden Nutzungsrechten sind Bestattungen bis 31.12.2025 zulässig:

- a) für überlebende Ehegatten,
- b) für unverheiratete und kinderlose Abkömmlinge 1. Grades,
- c) für unverheiratete und kinderlose Geschwister.

Als unverheiratet im Sinne dieser Satzung gelten alle Personen, welche ledig, geschieden oder verwitwet sind.

Die Übertragung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern ist nicht möglich. Aschen können in vorhandene Wahlgräber mit bestehenden Nutzungsrechten bis zum 31.12.2035 ohne eine Einschränkung des Personenkreises, wie unter lit. a - c genannt, beigesetzt werden.

Die Nutzungsrechte an allen Wahlgräbern erlöschen dann ausnahmslos am 31.12.2050, soweit sie nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt ablaufen.

§ 3

Der bisherige „§ 5 (Grabpflege)“ entfällt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 23.03.1977 bleiben unverändert.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 16.12.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet unter www.muellheim.de	Anzeige an Landratsamt	Vorstehende Fassung
vom	am	am	gilt ab
(S) 18.11.2015 (Ä) 16.12.2020	22.12.2020	22.12.2020	01.01.2016 01.01.2021